

Bundesamt für Justiz  
Bundesrain 20  
3003 Bern

(bassem.zein@bj.admin.ch)

Bern, 20. September 2010

**Parlamentarische Initiative: Mehr Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten. Änderung von Artikel 210 OR**

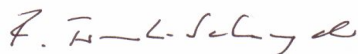
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, uns an der oben genannten Vernehmlassung zu beteiligen, und machen von der Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme Gebrauch.

Das Konsumentenforum kf begrüsst die Vorgehensweise betreffend der Erweiterung und der Koordination der Verjährungsfristen der Garantien des Kauf- und Werkvertrags. Die vorgeschlagenen Änderungen sind nicht nur für den Konsumenten, sondern auch für die Unternehmer vorteilhaft. Das kf befürwortet die Variante 2, welche weiter geht als als die parlamentarischen Initiativen der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates. Die Variante 2 schliesst sich im Ergebnis, gestützt auf die befürwortenden Argumente, dieser Variante an: Die Festlegung einer einheitlichen Verjährungsfrist von 5 Jahren für den Kauf- und für den Werkvertrag wie auch für unbewegliche und bewegliche Bauwerke resp. Sachen, erlaubt nicht nur eine vereinfachte Reglementierung der Verjährung, sondern stärkt auch die Rechtssicherheit in dieser heikeln wirtschaftlichen Unterscheidung.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen freundlich

Konsumentenforum kf



Franziska Troesch-Schnyder  
Präsidentin



Dr. Muriel Uebelhart  
Geschäftsführerin